

Gebührenordnung

I. **Ausbildungs- und Studiengebühren** für alle akkreditierten Bachelorstudiengänge¹

ab 01.09.2026 für den Studiengang ING und für den Studiengang SOA:

Die Ausbildungsgebühren übernehmen in der Regel die Praxispartner. Sie sind über die komplette Dauer der Qualifizierung (mind. 24 (MAvE)/36/48/60 Monate) zu entrichten. Bei der Wiederholung von Prüfungsleistungen (Abschlussprüfung) verlängert sich die Zahlung bis einschließlich des Monats, in dem der Student endgültig das Studium abgeschlossen hat (Datum des Zeugnisses/ der Urkunde).

- Ein/e Studierende/r 580,00 € mtl. (36, 48 oder 60 Monate)
- Ab 2 Studierende 570,00 € mtl. (36, 48 oder 60 Monate)
- Ab 5 Studierende 560,00 € mtl. (36, 48 oder 60 Monate)
- Ab 10 Studierende 550,00 € mtl. (36, 48 oder 60 Monate)

Ab 01.09.2026 für den Studiengang SOA, nach dem Meller Verfahren zur Anerkennung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (**MAvE**)²:

- Ein/e Studierende/r 870,00 € mtl. (24 Monate)
- Ab 2 Studierende 855,00 € mtl. (24 Monate)
- Ab 5 Studierende 840,00 € mtl. (24 Monate)
- Ab 10 Studierende 825,00 € mtl. (24 Monate)

II. **Ausbildungsvergütung**

Die Unternehmen und Einrichtungen zahlen den Studierenden eine monatliche Ausbildungsvergütung.

In der Regel entspricht diese im dreijährigen Mittel min. der Höhe des aktuellen BAföG-Höchstsatzes.

III. **Semesterbeitrag für alle akkreditierten Studiengänge**

- Einschreibegebühr einmalig 120,00 € pro Student
- Semesterbeitrag pro Semester 138,00 € pro Student
(Verwaltungskosten: 75,- €; studentenwerksnahe Leistungen: 18,- €; digitale Literatur: 30,- €; stud. Selbstverwaltung: 15,- €)

IV. **Prüfungsgebühren** – bei Bestellung eines externen Gutachters (elterliche Betriebe)

- Praxisberichte (pro Bericht) 124,00 € plus Reisekosten Gutachter
- Abschlussarbeit /Bachelorthesis 340,00 € plus Reisekosten Gutachter

V. **Prüfungsgebühren – Wiederholungsprüfungen**

- 1. und 2. Wiederholung von Fach- bzw. Modulprüfung: 90,00 € pro Prüfung und Student
- 3. Wiederholungsprüfung (nur auf Antrag möglich): 208,00 € pro Prüfung und Student
- Praxistransferbericht (pro Bericht) 90,00 € plus Reisekosten Gutachter
- Bachelorthesis 340,00 € plus Reisekosten Gutachter

VI. **Verwaltungsgebühren**

- Individuelle Bescheinigung digital 15,00 € pro Bescheinigung
- Individuelle Bescheinigung in Papierform 25,00 € pro Bescheinigung
- Studierfähigkeitsprüfung 312,00 € pro Student
- Anrechnungsprüfung (ausgenommen MavE) 100,00 € pro Prüfung
(nach erfolgreicher Einreichung des Trialen Vertrages wird der Beitrag von 100,00 € erstattet.)

Melle, 24.03.2026



Geschäftsführer Dominik Braun

¹ Ab Studienstart 2026 leiten sich Rabatte von der Anzahl der **pro Praxispartner** eingeschriebenen Studierenden **pro Studienjahr** ab. Bereits eingeschriebene Studierende betrifft die Änderung nicht. Startende Jahrgänge profitieren nicht von bereits eingeschriebenen Studierenden.

² Die verkürzten Studiengänge sind organisatorisch über 25 Kalendermonate angelegt, da der Einstieg ins dritte Semester bereits zum 01.09. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt. Die Studiengebühren bleiben davon unberührt und werden – wie kommuniziert – ausschließlich über 24 Monatsraten erhoben. Für den zusätzlichen Monat entstehen keine weiteren Kosten.